

Erstellungsdatum: 22.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung*Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung*

Artikelnummer: 18950

Artikelbezeichnung: Eisenoxalat

Hersteller / Lieferant: SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn
Tel.: 0228 / 797981, Fax: 0228 / 797982

Giftrufzentrale: Uni-Kinderklinik Bonn, Tel.: 0228 / 2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen
Schwach gelbe Kristalle.

CAS – Nr.: 513-03-0

MG: -

EG-Index-Nr.: -

EG-Nummer: 208-217-4

Summenformel: Fe (C₂O₄) 2H₂O**3. Mögliche Gefahren**

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen auslösen. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel:** Wasserdampf, Schaum, CO₂, Löschpulver.**Spezielle Schutzausrüstung:** Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: ---

Umweltschutzmaßnahmen: ---

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mechanisch aufnehmen. In gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Objektabsaugung.

Lagerung: Dicht verschlossen. An gut belüftetem Ort. Lagertemperatur: ohne Einschränkung

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen*Persönliche Schutzausrüstung:*

Atemschutz: erforderlich bei längerer Einwirkung.

Augenschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Nach Arbeitsende Hände waschen.

Erstellungsdatum: 22.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: fest (kristallin)
 Farbe: schwach gelb
 Geruch: -

| | | |
|------------------------|------------------------|---------------------|
| pH – Wert: | nicht verfügbar | |
| Molgewicht: | 179,90 g/mol | |
| Schmelztemperatur: | 190°C | (Zersetzung) |
| Siedetemperatur: | nicht verfügbar | |
| Zündtemperatur: | nicht verfügbar | |
| Flammpunkt: | nicht verfügbar | |
| Explosionsgrenzen: | untere obere | |
| Relative Dampfdichte: | nicht verfügbar | |
| Dichte: | nicht verfügbar | |
| Schüttdichte: | 2,28 g/cm ³ | |
| Löslichkeit in Wasser: | nicht verfügbar | sehr schwer löslich |

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Zerfall > 190°C
 Zu vermeidende Stoffe: -
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: -

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor

Weitere toxikologische Hinweise

Nach Hautkontakt: Gesundheitsschädlich.
 Nach Verschlucken: Gesundheitsschädlich.
 Weitere Angaben: Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Angaben zur Ökologie: Schwach wassergefährdender Stoff.

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung– werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

Erstellungsdatum: 22.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

| | | | |
|------------------------|------|---|-----|
| GGVS/GGVE-Klasse: | 6.1 | Verpackungsgruppe: | III |
| ADR/RID-Klasse: | 6.1 | Verpackungsgruppe: | III |
| Bezeichnung des Gutes: | 2811 | GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. | |

Binnenschifftransport ADN/ADNR: nicht geprüft**Seeschifftransport IMDG/GGVSee**

| | | | | | |
|-----------------------------|------------------------------|------------|------|--------------------|-----|
| IMDG/GGVSee-Klasse: | 6.1 | UN-Nummer: | 2811 | Verpackungsgruppe: | III |
| EmS: | 6.1-04 | MFAG: | 230 | | |
| Richtiger technischer Name: | TOXIC SOLID, ORGANIC, N.O.S. | | | | |

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

| | | | | | |
|-----------------------------|------------------------------|----------------|------|--------------------|-----|
| ICAO/IATA-Klasse: | 6.1 | UN-/ID-Nummer: | 2811 | Verpackungsgruppe: | III |
| Richtiger technischer Name: | TOXIC SOLID, ORGANIC, N.O.S. | | | | |

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbole: **Xn** GesundheitsschädlichR – Sätze: **R21/22** Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.S – Sätze: **S24/25** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.**EG-Kennzeichnung****Deutsche Vorschriften:**

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdender Stoff)

Hinweis zur Beschäftigung Jugendlicher: GefStoffV Par. 26 Abs. 1,3

Hinweis zur Beschäftigung werdender / stillender Mütter: GefStoffV Par. 26 Abs. 5

16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.